



Öffentliche Kundmachung

Der VORANSCHLAG für 2024

liegt in der Zeit vom

13. November 2023 bis 27. November 2023

während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche
Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.



Der Bürgermeister:

Kurt Wimmer

Angeschlagen am: 13.11.2023

Abgenommen am: 28.11.2023